



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2017	Heilbad Heiligenstadt, den 19.12.2017	Nr. 43
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung des Landrats des Landkreises Eichsfeld	... 310
Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Ausführung von Bauleistungen / Ortsdurchfahrt Birkenfelde -	... 311
Bekanntgabe der in der 15. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 27.09.2017 gefassten Beschlüsse	... 317

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Ober Hahle“, Teistungen für das Wirtschaftsjahr 2018	... 320
--	---------

Bekanntmachung und Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung 2018 des Trinkwasserzweckverbandes „Ober Hahle“, Teistungen	... 321
---	---------

Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Teistungen für das Wirtschaftsjahr 2018	... 321
--	---------

Bekanntmachung und Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung 2018 des Abwasserzweckverbandes „Ober Hahle“	... 322
--	---------

Gewässerunterhaltungszweckverband Eichsfeld, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel

Haushalt 2018	... 323
---------------	---------

Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2018	... 324
---	---------

<u>Korrektur der Öffentlichen Auslegung im Amtsblatt Nr. 42 vom 13.12.2017, Seite 309</u>	... 325
---	---------

Öffentliche Auslegung der festgestellten Jahresrechnung 2016 mit ihren Anlagen, des Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 sowie der Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung des Landrats des Landkreises Eichsfeld

1. Mit Beschluss vom 13.12.2017 – Drucksachen Nr. 17/094- hat der Kreistag des Landkreises Eichsfeld den Jahresabschluss 2011 festgestellt.
2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der mit einer Bilanzsumme von 205.344.071,40 EUR und einem Jahresergebnis in Höhe von 8.291.916,48 EUR sowie dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 7.691.845,42 EUR abschließt, wird festgestellt und beschlossen.
3. Das festgestellte Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Mit Beschluss vom 13.12.2017 – Drucksachen Nr. 17/095 wird dem Landrat und der Beigeordneten auf der Grundlage des Schlussberichtes Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 erteilt.
5. Der festgestellte Jahresabschluss ist gemäß § 25 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.12.2017 zur Kenntnisnahme vorgelegt worden.

Auslegungshinweis

Der festgestellte Jahresabschluss mit seinen Anlagen des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2011 liegt zur Einsichtnahme gemäß § 25 Abs. 2 ThürKDG in der Zeit

vom 02.01.2018 bis 16.01.2018

öffentlich im Landratsamt des Landkreises Eichsfeld, Haus II, Göttinger Straße 5, Zimmer 210, 37308 Heilbad Heiligenstadt während der allgemeinen Geschäftsstunden aus und steht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Eine Veröffentlichung des Jahresabschlusses erfolgt zusätzlich im Internet auf der Homepage des Landkreises Eichsfeld unter www.kreis-eic.de.

Heilbad Heiligenstadt, den 15.12.2017

gez. Dr. Werner Henning
Landrat

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Ausführung von Bauleistungen / Ortsdurchfahrt Birkenfelde -

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landkreis Eichsfeld
Liegenschaftsamt
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: 03606 650-2313
Fax: 03606 650-9090
E-Mail: vergabe-liegenschaftsamt@kreis-eic.de
Internet: www.kreis-eic.de

- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 2017/119/16

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Kein elektronisches Vergabeverfahren.

- d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung: Ortsdurchfahrt Birkenfelde, Landkreis Eichsfeld, Freistaat Thüringen
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung: Gesamtmaßnahme
Los 0-BE, Los 1-Kanalbau
Los 2-TW
Los 3-Straßenbau,
Los 4-Nebenanlagen

Umfang der Leistung (alle angegebenen Mengen sind ca. Mengen):

Los 0: Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung für AG 1, AG 2, AG 3

psch	Baustelleneinrichtung
psch	Verkehrssicherung
psch	Umleitungsbeschilderung und Lichtsignalanlage
750 m ²	Provisorische Zufahrt herstellen (Schotterdecke)
8.000 m ²	Umleitungsstrecken kontrollieren, ausbessern
2.000 m ²	Umleitungsstrecke zurückbauen (Asphaltdecke)
1.000 m ²	Umleitungsstrecke zurückbauen (Schotter)

Los 1: Erneuerung Schutz-, Misch- und Regenwasserkanal für AG 2

550 m	Rückbau vorh. Kanal bis DN 500 incl. Schachtbauwerke
300 m	Rückbau vorh. Hausanschlussleitungen
600 m	SW/MW-Kanal DN/OD 160 bis 250 PP incl. Erdarbeiten
300 m	RW-Kanal DN 300 und 400 B incl. Erdarbeiten
1.700 m ³	Felsen fräsen
90 St	Hausanschlüsse RW, SW DN/OD 160 PP
25 St	Schachtbauwerke DN 600 bis 1000 (t=1,80 bis 2,80 m) herstellen

Los 2: Neubau Trinkwasserleitung für AG 2:

450 m	Verlegung TW-Hauptleitung GGG DN 125 incl. Erdarbeiten
60 m	Verlegung TW-Hauptleitung GGG DN 105 incl. Erdarbeiten
150 m	Verlegung Trinkwasser-HAL DN 32 incl. Erdarbeiten
28 St	Kopflöcher für Umbindung der vorhandenen Hausanschlussleitung

Los 3: Straßenbau für AG 1

2.500 m ²	vorh. Befestigung aufnehmen (Asphalt)
1.500 m ³	Ni. gef. Unterbau und Boden auskoffern
400 m ³	Felsen fräsen
2.800 m ²	Planum
1.200 m ³	Frostschuttschicht/Schottertragschicht
20 m ³	HGT
830 m	Randsteine verlegen
190 m	Borde setzen
2.300 m ²	Asphaltdecke
150 m ²	Beton- u. Natursteinpflaster liefern und verlegen
26 St	Straßeneinläufe
10 St	Verkehrsschilder
80 m ²	Stützwand aus Sandstein abtragen
150 m ³	Abbruch Felsen
80 m ²	Stützwand aus Sandstein wieder herstellen

Los 4: Nebenanlagen für AG 3:

240 m ²	Vorh. Befestigung aufnehmen (Asphalt)
1.000 m ²	Vorh. Befestigung aufnehmen (Pflaster)
900 m ³	Ni. gef. Unterbau und Boden auskoffern
1.300 m ²	Planum
900 m ³	Frostschuttschicht/Schottertragschicht
820 m	Borde setzen
800 m ²	Beton- und Natursteinpflaster liefern und verlegen
150 m ²	Asphaltdecke herstellen
6 St	Straßeneinläufe

AG 1: Landkreis Eichsfeld

AG 2: WAZ Obereichsfeld, EW Wasser GmbH

AG 3: Gemeinde Birkenfelde

Weitere Informationen zu den Auftraggebern siehe Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes.

Die Auftragserteilung erfolgt jedoch ausschließlich auf das insgesamt wirtschaftlichste Angebot bei der Zusammenfassung aller Einzellose an einen Bieter oder Bietergemeinschaft. Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen. Die Aufteilung in Lose erfolgt ausschließlich aus abrechnungstechnischen Gründen.

Ergänzung zu Nebenangebote, Punkt j):

Nebenangebote sind zugelassen auch ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes. Pauschalangebote für Erdarbeiten sind nicht zugelassen.

Mindestbestimmungen für das Einreichen von Nebenangeboten und Änderungsvorschlägen:

Nebenangebote müssen form- und fristgerecht bei der Vergabestelle eingereicht werden. Der Änderungsvorschlag/das Nebenangebot muss den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

Zweck der baulichen Anlage:	entfällt
Zweck des Auftrags:	entfällt

- h) Aufteilung in Lose:
Vergabe nach Losen: nein
(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: **11.06.2018**
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: **28.06.2019**
weitere Fristen: Fertigstellung bis Station 560 incl. Oberdorf: **bis 31.08.2018**
Fertigstellung bis Station 670: **bis 30.11.2018**
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Online-Plattform: <http://www.evergabe.de>
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Vergabeunterlagen sind auf der Vergabepattform kostenfrei digital über <http://www.evergabe.de>
eVergabe.de-ID: 1913734 abrufbar
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe a)
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist/Eröffnungstermin:
Ablauf der Angebotsfrist: 08.02.2018, 11:00 Uhr
Eröffnungstermin: 08.02.2018, 11:10 Uhr
Ort: Landratsamt Eichsfeld, Leinegasse 11,
37308 Heilbad Heiligenstadt, Haus IV, 1.OG, Raum 201
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder deren Bevollmächtigte
- r) Geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme,
Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Bruttoabrechnungssumme,
Rückgabezeitpunkt für Sicherheit = Ende der Verjährungsfrist für Mängelansprüche
Verjährungsfrist für die Mängelansprüche: 4 Jahre für alle vertraglichen Leistungen
Hinweis: Die Sicherheiten/Bürgschaften sind getrennt für die Auftraggeber zu stellen.
- s) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Abschlags- und Schlusszahlungen nach VOB/B und entsprechend den Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend und mit Benennung eines bevollmächtigten Vertreters

u) Nachweise der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich im Zuge der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

- Nachweis Eignung Kanalbau: Zertifizierung gemäß Gütesicherung nach RAL-GZ-961, Beurteilungsgruppe AK 2 oder AK 3 mit Angabe der Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Nachweis Eignung Wasserleitungsbau: DVGW-Zertifizierung nach DVWG-Arbeitsblatt GW 301, Zertifizierung W 3 ge, pe

Auf gesondertes Verlangen vorzulegende Eignungsnachweise (einzureichen innerhalb einer Frist von sechs Tagen):

- Angaben und Nachweise nach § 6 a Abs. 3 VOB/A für Bieter und Nachunternehmer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes
- Nachweis der Haftpflichtversicherung
- Urkalkulation

Sonstiger Nachweis:

Mit dem Angebot vorzulegende Erklärungen, die bei einem möglichen Vertragsabschluss (Auftragserteilung) Vertragsbestandteil werden:

- Eigenerklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§ 10 ThürVgG)
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§ 11 ThürVgG)

Auf gesondertes Verlangen vorzulegende Erklärungen, die bei einem möglichen Vertragsabschluss (Auftragserteilung) Vertragsbestandteil werden:

- Ergänzung des Verzeichnisses der Nachunternehmerleistungen um die Namen der Nachunternehmer
- Nachunternehmererklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit (§ 10 ThürVgG)
- Nachunternehmererklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§ 11 ThürVgG)

Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, welches unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten als das annehmbarste Angebot erscheint. Die vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie herausgegebenen Richtlinien für die Vergabe öffentlicher Aufträge und das ThürVgG kommen zur Anwendung. Die Arbeiten werden nur an leistungsfähige Unternehmen vergeben.

Hinweis weitere Auftraggeber:

Auftraggeber 2:

für Lose 2 und 3 und anteilig Los 0:

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld
Betriebsführung durch: EW Wasser GmbH
Philipp-Reis-Straße 2
37308 Heilbad Heiligenstadt

Auftraggeber 3:

für Los 4 und anteilig Los 0:

Gemeinde Birkenfelde
Im Graben 41
37318 Birkenfelde

- v) Ablauf der Bindefrist: 16.03.2018
- w) Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
(§ 21 VOB/A bzw. § 19 ThürVgG) Referat 250 - Vergabekammer
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

Heiligenstadt, den 12.12.2017

Landkreis Eichsfeld	i. A. des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld Betriebsführung durch: EW Wasser GmbH	Gemeinde Birkenfeld
gez. Dr. W. Henning Der Landrat	gez. Gabel Geschäftsführer	gez. Grieb Bürgermeister

Bekanntgabe der in der 15. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 27.09.2017 gefassten Beschlüsse

TOP 5

Beschlussvorlage Nr. 17/075

Überplanmäßige Auszahlungen Neubau Grundschule Worbis

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld stimmt gemäß § 11 Absatz 1 ThürKDG der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 150.000 EUR für den Neubau der Grundschule Worbis zu. Die Deckung dieser überplanmäßigen Auszahlung wird durch Minderauszahlungen bei den Investitions-Nr. 402-3261-1 und 402-3261-2 im Teilhaushalt 40 in Höhe von 75.000 EUR und durch Minderauszahlung bei der Investitions-Nr. 233-13-009 im Teilhaushalt 23 in Höhe von 75.000 EUR gewährleistet.

Ja: 40 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 40

TOP 6

Beschlussvorlage Nr. 17/059

Feststellung des Jahresabschlusses der Eichsfelder Kulturbetriebe zum 31.12.2016

Der Kreistag beschließt:

- a) den von Akzent Revisions GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Eichsfelder Kulturbetriebe mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 13.996.910,36 und einem Jahresverlust in Höhe von EUR 1.179.090,59 in Form und Fassung festzustellen,
- b) der Jahresverlust des Eigenbetriebes in Höhe von EUR 1.179.090,59 wird aus der allgemeinen Rücklage gedeckt,
- c) der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Ja: 39 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 39

TOP 7

Beschlussvorlage Nr. 17/057

Ermächtigung des Landrats zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH

Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH, entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 03. Juli 2017 abzustimmen,

1. den Jahresabschluss 2016 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 festzustellen,
2. den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 1.735.060,60 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
3. den Konzernjahresabschluss der Eichsfeld Klinikum gGmbH und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 zu billigen,
4. der Geschäftsführung der Eichsfeld Klinikum gGmbH und des Konzerns Eichsfeld Klinikum gGmbH für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen,

den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Eichsfeld Klinikum gGmbH und des Konzerns Eichsfeld Klinikum gGmbH für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Ja: 38 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 39

TOP 8

Beschlussvorlage Nr. 17/064

Ermächtigung des Landrats zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH zur Mittelverwendungsrechnung

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH gemäß der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 03.07.2017 der Ausweisung folgender Rücklagen zum 31.12.2016 zuzustimmen:

Projekt- und Investitionsrücklage	42.637.900,00 EUR
Betriebsmittelrücklage	13.405.556,00 EUR

Ja: 34 Nein: 0 Enthaltung: 5 Anwesend: 39

TOP 9

Beschlussvorlage Nr. 17/068

Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Eichsfeld für das Geschäftsjahr 2016

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt, dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Eichsfeld für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Ja: 32 Nein: 2 Enthaltung: 0 Anwesend: 39

TOP 10

Beschlussvorlage Nr. 17/069

Vierte Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Eichsfeld

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die 4. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Eichsfeld für den Zeitraum von 2017 bis 2022 mit den in der, der Vorlage beigefügten, Synopse dokumentierten Änderungsvorschlägen der Verwaltung.

Ja: 35 Nein: 0 Enthaltung: 4 Anwesend: 39

TOP 13

Beschlussvorlage Nr. 17/071

Anmeldung zur Sportstättenbauförderung 2018

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die Dringlichkeitsliste „Anmeldung zur Sportstättenbauförderung“ für das Jahr 2018.

Die termingerechte Einreichung beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird eingehalten.

Die abschließende Entscheidung trifft das Ministerium.

Ja: 39 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 39

TOP 16

Beschlussvorlage Nr. 17/070

Vorabbekanntmachung und beabsichtigte Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages über die Busverkehrsleistungen im Landkreis Eichsfeld an die EW Bus GmbH

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt:

1. Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt, mit Wirkung zum 01.03.2020 die EW Bus GmbH über die Eichsfeldwerke GmbH über zehn Jahre mit der Erbringung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags über öffentliche Personenverkehrsdienste nach Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verkehrsleistungen im Landkreis Eichsfeld (integriertes Gesamtnetz „Regional- und Stadtverkehre im Landkreis Eichsfeld“) zu beauftragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt innerhalb der Fristen die erforderliche Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt auf Grundlage der Vorgaben des Nahverkehrsplans zu veröffentlichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, unter der Voraussetzung, dass innerhalb der Dreimonatsfrist nach Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung kein eigenwirtschaftlicher Genehmigungsantrag eingereicht wurde oder, dass ggf. eingereichte Anträge abschlägig beschieden wurden, alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Beauftragung gem. Nr. 1, wie u. a. die Erstellung und den Abschluss des Vertrages mit der EW Bus GmbH zur Erfüllung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags, durchzuführen.

Ja: 39 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 39

Landkreis Eichsfeld, 19.12.2017

Der Landrat

Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Ober Hahle“, Teistungen für das Wirtschaftsjahr 2018

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 201), i. V. m. § 57 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2017 (GVBl. S. 95) und dem § 13 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Trinkwasserzweckverband "Obere Hahle" folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt:

1. im Erfolgsplan

die Erträge	502.847,00 €
die Aufwendungen	497.460,00 €

2. im Vermögensplan

die Einnahmen	562.646,00 €
die Ausgaben	562.646,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **83.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

ausgefertigt:

Teistungen, 12. Dezember 2017

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Bekanntmachung und Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung 2018 des Trinkwasserzweckverbandes „Ober Hahle“, Teistungen

Mit Beschluss Nr. 05/2017 vom 11.12.2017 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und deren Anlagen für das Jahr 2018 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 12.12.2017 die Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ gewürdigt. Da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile beinhaltet, wurde sie zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan 2018 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

19. Dezember 2017 bis 19. Januar 2018

in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen – Zimmer 209 – zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan 2018 kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag, Dienstag, Mittwoch von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr) in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ Teistungen, Hauptstraße 17 - Zimmer-Nr. 209 - eingesehen werden.

Teistungen, 13. Dezember 2017

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Teistungen für das Wirtschaftsjahr 2018

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 201), i. V. m. § 57 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2017 (GVBl. S. 95) und dem § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Abwasserzweckverband "Obere Hahle" folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt:

1. im Erfolgsplan

die Erträge	1.056.445,00 €
die Aufwendungen	864.760,00 €

2. im Vermögensplan

die Einnahmen **2.188.084,00 €**

die Ausgaben **2.188.084,00 €**

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden auf **604.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Aufgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **150.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

ausgefertigt:

Teistungen, 12. Dezember 2017

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Bekanntmachung und Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung 2018 des Abwasserzweckverbandes „Ober Hahle“

Mit Beschluss Nr. 06/2017 vom 11.12.2017 hat die Versammlung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und deren Anlagen für das Jahr 2018 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 12.12.2017 die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ gewürdigt und die Kreditaufnahme in Höhe von 604.000,00 € genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2018 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

19. Dezember 2017 bis 19. Januar 2018

in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen - Zimmer 209 - zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan 2018 kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag, Dienstag, Mittwoch von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr) in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ Teistungen, Hauptstraße 17 - Zimmer-Nr. 209 - eingesehen werden.

Teistungen, 13. Dezember 2017

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Gewässerunterhaltungszweckverband Eichsfeld, Bergstraße 51,
37355 Niederorschel

Haushalt 2018

Mit Beschluss vom 14.11.2017 Beschluss Nr.: 27 - 2017, hat die Versammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld (GZV Eichsfeld) die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und deren Anlagen beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises vorgelegt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 63 Abs. 2 ThürKO zu dem in § 2 der Haushaltssatzung 2018 festgesetzten Kreditaufnahme wurde am 06.12.2017 erteilt.

Die Haushaltssatzung 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

19.12.2017 – 08.01.2018

zu den bekannten Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Sitz Niederorschel, Bergstr. 51, öffentlich aus.

Weiterhin kann der Haushaltsplan 2018 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Sitz Niederorschel, Bergstr. 51 eingesehen werden.

gez. Hartung
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2018

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8 S. 290), i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung [ThürKO]), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2017 (GVBl. S. 95), und der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der GZV Eichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	104.200,00 €
--------------------------------------	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	241.700,00 €
--------------------------------------	--------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 160.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verbandsumlage wird auf 104.195,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Niederorschel, den 13.12.2017

GZV Eichsfeld

gez. Hartung
Verbandsvorsitzender

Korrektur der Öffentlichen Auslegung im Amtsblatt Nr. 42 vom 13.12.2017,
Seite 309

Öffentliche Auslegung der festgestellten Jahresrechnung 2016 mit ihren Anlagen, des Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 sowie der Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016

Gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO liegt die festgestellte Jahresrechnung 2016 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 in der Zeit vom **19.12.2017** bis **09.01.2018** zu den bekannten Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Zimmer 10, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

gez. Hartung
Verbandsvorsitzender